

Lärm - Rauch - Feuer

Zu dieser Jahreszeit vermehren sich regelmässig die Beschwerden betreffend Lärm, Rauch und Feuer. Aus diesem Grund möchten wir an dieser Stelle das Wichtigste in Erinnerung rufen. Diese Vorschriften dienen dem Schutz von Mensch, Tier und Umwelt.

- In Wohngebieten darf zwischen 20.00 und 07.00 Uhr und zwischen 12.00 und 13.00 Uhr kein Lärm verursacht werden.
- Das Verbrennen von Abfällen im Freien oder in Holzöfen und Cheminees ist verboten. Im Freien dürfen nur natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle verbrannt werden, wenn sie trocken sind, nur wenig Rauch entsteht und wenn niemand belästigt wird.
- Ausser am 31. Juli, 01. August und an Silvester darf Feuerwerk nur mit einer Bewilligung der Gemeindepolizei abgebrannt werden. Die Bewilligung wird aufgefördert, am Nationalfeiertag auf Mitmenschen und Tiere Rücksicht zu nehmen.

Spezielle Öffnungszeiten während Sommerferien

Die Schalter- und Telefonöffnungszeiten der Gemeindeverwaltung werden vom 10. Juli bis 11. August 2006 reduziert. In diesen 5 Wochen bleiben die Büros der Verwaltung wie in den Vorjahr jeweils am Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen. Die üblichen Öffnungszeiten bleiben unverändert. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen einen individuellen Termin ausserhalb der Öffnungszeiten.

Mitteilungsblatt der Gemeinde

Liebe Ipsacherinnen und Ipsacher

Sie halten die erste Ausgabe des neuen Mitteilungsblattes in den Händen. Es handelt sich dabei um ein zusätzliches Informationsmittel zu den bereits bestehenden. Vorgesehen ist, dass es drei bis viermal pro Jahr erscheint. Gerne nehmen wir Ihre Anregungen oder Wünsche entgegen. **Der Gemeinderat.**

Themen der Ausgabe

- | | |
|------------------------------|---|
| - Tageskarte Gemeinde | - Hundehalter/innen |
| - Alteisenaufuhr | - Lärm - Rauch - Feuer |
| - Sammelaktion Sonderabfälle | - Öffnungszeiten während den Sommerferien |

Vorankündigung

Die Umweltschutz- und Gesundheitskommission der Einwohnergemeinde Ipsach führt zum ersten Mal einen Gesundheitstag durch. Die Veranstaltung findet am Samstag 16. September 2006 statt.



Herzauströberin
 Einwohnergemeinde Ipsach
 Dorfstrasse 8
 2582 Ipsach
 Telefon: 022 333 78 78
 Telefax: 022 333 78 79
 e-Mail: info@ipsach.ch
 Internet: www.ipsach.ch





Tageskarte Gemeinde

Die Gemeinde verfügt über 4 Tageskarten pro Kalendertag für die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel. Eine Tageskarte kostet für Ipsacherinnen und Ipsacher CHF 30. Für eine auswärtige Reisebegleitung beträgt die Gebühr CHF 35. Die Tageskarte kann frühestens 3 Wochen zum Voraus am Bürgerschatler der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Eine Reservation ist nicht möglich. Auswärtigen wird die Tageskarte frühestens einen Tag im Voraus zum Preis von CHF 35 abgegeben.

Alteisenabfuhr

- Mittwoch, 04. Oktober 2006
- Mittwoch, 20. Dezember 2006

Das Alteisen ist in festen Behältnissen bereitzustellen. Bitte keine Kartons, Tragtaschen, etc., da sich diese im Regen auflösen können. Alteisen kann auch direkt bei der MÜVE AG in Brüggl kostenlos entsorgt werden.

Sammelaktion Sonderabfälle

Am Samstag, 21. Oktober 2006 von 09.00 bis 12.00 Uhr, findet eine Sammelaktion von Sonderabfällen aus dem Haushalt statt. Die Sammelstelle befindet sich im Werkhof beim Mehrzweckgebäude. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem separaten Flugblatt, welches in sämtliche Haushaltungen verteilt wird.

Hundehalten, -innen

Die Hundetaxe 2006 ist bis am 31. August 2006 beim Bürgerschatler der Gemeindeverwaltung zu bezahlen. Sie beträgt CHF 100, für Bezüger/innen einer Ergänzungseinstellung CHF 70, je Hund. Für Hunde, die am 01. August 2006 noch nicht 3 Monate alt sind, ist für dieses Jahr keine Hundetaxe zu bezahlen. Wer die Hundetaxe nicht fristgerecht bezahlt, muss die doppelte Hundetaxe bezahlen (Busse).

Folgende Bestimmungen sind für die Hundehaltung einzuhalten:

- Die Notdurft der Tiere darf keine Trottoirs, keine für die Fussgänger bestimmten Wege und Plätze sowie keine privaten Gras- und Grünflächenkulturen verunreinigen.
- In Wohngebieten und in öffentlichen Anlagen sind die Hunde immer an der Leine zu führen.

Um den Zugang zum See für Alle zu ermöglichen, hat die Sicherheitskommission Ipsach das öffentliche Seeufer in Ipsach in zwei Zonen aufgeteilt (Allgemeinverfügung gemäss Artikel 6 Absatz 2 Gemeindepolizeiireglement).

- In der Uferzone beim Wassersportzentrum und dem Hafen ist das Ausführen von Hunden nicht erlaubt. Auf dem Strandweg zwischen dem Wassersportzentrum und dem Ende der Badematte beim Hafen Ipsach sind Hunde an der Leine zu führen.
- In der Uferzone vom Seewasserwerk bis zum Nidau-Büren-Kanal sind Hunde erlaubt. Sie dürfen jedoch nicht unbeaufsichtigt frei laufen gelassen werden (Artikel 6 Absatz 1 Gemeindepolizeiireglement).

Danke für die Einhaltung dieser Bestimmungen.